

AGB Beratungs- und Seminarzentrum Atrium Wohlen

Art der Veranstaltungen

Die Räumlichkeiten dienen für private und öffentliche Anlässe von Privaten, Firmen, Vereinen und ähnliche Organisationen.

Das Beratungs- und Seminarzentrum Atrium Wohlen vermietet seine Räumlichkeiten an Veranstalter von Seminaren, Kurse und Workshops zu folgenden Themenkreisen:

Coaching, Bildung und Weiterbildung, Berufswahl, Gesundheit, Ernährungsberatung, geistige Weiterbildung, Yoga, Entspannung, Lesungen, Kunst, Handarbeitskurse und Lebensberatung

Untersagt sind folgende Veranstaltungen

Untersagt sind Veranstaltungen mit pornografischen, diskriminierenden, rassenfeindlichen oder gewaltverherrlichen Hintergründen.

Das Beratungs- und Seminarzentrum Atrium Wohlen ist nur für lebensfreundliche und entwicklungsfördernde Veranstaltungen nutzbar.

Anmeldung einer Veranstaltung

Die Anmeldung einer Veranstaltung erfolgt schriftlich durch Zusendung der von den VeranstalterInnen ausgefüllten und unterschriebenen Veranstaltungsvereinbarung an das Beratungs- und Seminarzentrum Atrium Wohlen.

Mit der Anmeldung werden die AGB und das Reglement des Beratungs- und Seminarzentrum Atrium Wohlen akzeptiert und die Anmeldung wird verbindlich.

Bezahlung

Akontozahlung

Unmittelbar nach der Anmeldung ist eine Akontozahlung in der Höhe von 10% des Gesamtbetrages jedoch im Minimum CHF 50.00 zu entrichten. Bei einer Annullierung der Veranstaltung bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn wird die Akontozahlung als Aufwandsentschädigung verrechnet.

Nach der verbindlichen Anmeldung wird die Rechnung innerhalb von 2 Wochen erhoben. Die ausstehenden Beträge sind bis spätestens zwei Wochen vor der geplanten Veranstaltung zu begleichen.

Ausstehende Zahlungen

Bei ausstehenden Zahlungen behält sich das Beratungs- und Seminarzentrum Atrium Wohlen zwei

Wochen vor der geplanten Veranstaltungen das Recht vor, die Räumlichkeiten an andere VeranstalterInnen weiter zu vermieten.

Annullierung der Veranstaltung

Die Absage einer Veranstaltung hat schriftlich durch die VeranstalterInnen zu erfolgen. Es gilt das Datum des Poststempels.

Nutzung

Zweck der Veranstaltung

Es ist den Veranstaltern strikt untersagt unter dem Deckmantel einer Veranstaltung die Räumlichkeiten des Beratungs- und Seminarzentrums Atrium Wohlen für andere Zwecke zu nutzen. Der Zweck der Veranstaltung ist deutlich offenzulegen.

Veranstaltungsabbruch

Geplante Veranstaltungen mit zweifelhaftem Charakter können von den Betreibern des Beratungs- und Seminarzentrums Atrium Wohlen jederzeit ohne Vorwarnung abgebrochen werden. Die Kosten für Abbruch und allfällige andere damit verbundene Folgekosten tragen die VeranstalterInnen.

Nutzung von Dritten

Es ist den VeranstalterInnen strikt untersagt, die Räumlichkeiten des Beratungs- und Seminarzentrums Atrium Wohlen an Dritte weiter zu vermieten. Bei Verstößen werden die Veranstaltungen sofort abgebrochen und eine Klage erhoben.

Informationsrecherche

Die Betreiber des Beratungs- und Seminarzentrums Atrium Wohlen behalten sich vor, Informationen von den Veranstaltern einzuholen.

Kündigung des Veranstaltungsvertrages

Das Beratungs- und Seminarzentrum Atrium Wohlen ist berechtigt, Verträge zu kündigen und geplante Veranstaltungen abzusagen wenn:

- ein reibungsloser Ablauf gefährdet ist
- Aufgrund eines Zahlungsverzuges seitens der VeranstalterInnen
- Der Ruf und die Sicherheit des Beratungs- und Seminarzentrums Atrium Wohlen gefährdet werden
- Höhe Gewalt eintritt

Lärmbelästigung

Die VeranstalterInnen nehmen bei Vertragsabschluss zur Kenntnis, dass das Haus überwiegend ein Wohnhaus ist. Während der Nachtzeit (22:00 Uhr bis 07:00 Uhr) ist daher jede Art von Lärm untersagt.

Rauchen

Das Rauchen ist in allen Räumlichkeiten des Beratungs- und Seminarzentrums Atrium Wohlen strikt untersagt.

Reinigung

Nach der Nutzung haben die VeranstalterInnen die Räumlichkeiten ordentlich zu hinterlassen. Bei groben Verunreinigungen sind die Betreiber des Beratungs- und Seminarzentrums Atrium Wohlen berechtigt, die Kosten einer allfälliger Nachreinigungen den VeranstalterInnen in Rechnung zu stellen.

Küche

Nach Absprache mit den Betreibern des Beratungs- und Seminarzentrums Atrium Wohlen darf die Küche genutzt werden. Die VeranstalterInnen sind für die Nutzung der Küchen verantwortlich. Beschädigte oder entwendete Einrichtungsgegenstände werden den VeranstalterInnen in jedem Fall ohne Verschuldensnachweis nachfolgend in Rechnung gestellt.

Dekoration

Mitgebrachtes Dekorationsmaterial können nur nach vorhergehenden Absprache mit den Betreibern des Beratungs- und Seminarzentrums Atrium Wohlen verwendet werden und müssen nach der Veranstaltung wieder abgebaut und mitgenommen werden. Es ist den VeranstalterInnen strikt untersagt, Nägel in die Wand zu schlagen oder die Oberfläche der Räumlichkeiten anderweitig zu beschädigen. Die Behebung allfälliger Schäden wird den VeranstalterInnen bei Regelverstößen in jedem Fall ohne Verschuldensnachweis nachfolgend in Rechnung gestellt.

Betreten der Räumlichkeiten

Der Beginn der Veranstaltung beinhaltet auch die Vorbereitungszeit und stellt den frühesten Eintrittszeitpunkt dar. Es ist den VeranstalterInnen strikt untersagt, die Räumlichkeiten vor oder nach der vereinbarten Veranstaltungszeit zu betreten.

Verlassen der Räumlichkeiten

Mit der Beendigung der vereinbarten Veranstaltungszeit müssen die Räumlichkeiten sauber und ordentlich verlassen werden. In der Veranstaltungszeit müssen Seitens der VeranstalterInnen auch Aufräum- und Reinigungsarbeiten miteinbezogen werden.

Haftung

Mangelnde Anmeldezahl

Nach erfolgter Anmeldung übernimmt das Beratungs- und Seminarzentrum Atrium Wohlen keine Haftung, wenn eine Veranstaltung aufgrund mangelnder Anmeldungen nicht stattfinden kann.

Beschädigung

Für fahrlässige oder vorsätzliche Beschädigungen von Einrichtungen, Inventar oder baulichen Substanzen des Beratungs- und Seminarzentrums Atrium Wohlen, haften die VeranstalterInnen in jedem Fall ohne Verschuldensnachweis.

Allfällige Schäden dürfen nur durch Fachleute behoben werden.

Schäden gegenüber Dritten

Für Personen- und Sachschädigungen, die den Benützern oder Zuschauern erwachsen können, lehnt der Eigentümer jede Haftung ab. Vorbehalten bleiben die haftpflichtrechtlichen Bestimmungen des Obligationenrechts OR. Der Veranstalter (Mieter) hat die notwendigen Versicherungsabschlüsse zu sorgen und auf Verlangen des Eigentümers zuzustellen.

Schäden sind der Verwaltung sofort zu melden.

Diebstähle

Der Eigentümer (Vermieter) lehnt jede Haftung ab.

Equipment

Für das eigene Equipment haften die VeranstalterInnen. Die Betreiber des Beratungs- und Seminarzentrums Atrium Wohlen lehnen jede Haftung bei Diebstahl oder Beschädigung, etc. ab.

Versicherung

Persönliche Versicherungen sind Sache der VeranstaltungsteilnehmerInnen.

Wohl

Die Verantwortung für das körperliche, geistige und seelische Wohl der VeranstaltungsteilnehmerInnen liegt bei den VeranstalterInnen. Bei Klagen haften die VeranstalterInnen vollumfänglich.

Reklamationen

Das Beratungs- und Seminarzentrum Atrium Wohlen ist bestrebt, im Atrium qualitativ hochwertige Veranstaltungen anzubieten. Bei allfälligen Reklamationen, sind die VeranstaltungsteilnehmerInnen gebeten, sich mit den Betreibern des Beratungs- und Seminarzentrums Atrium Wohlen in Verbindung zu setzen.

Werbung

Das Beratungs- und Seminarzentrum Atrium Wohlen stellt lediglich die Räumlichkeiten für die Seminare unter gewissen Bedingungen zur Verfügung. Für die Werbemaßnahmen für die geplante Veranstaltung ist jeder Anbieter selber verantwortlich.